

Stadt Wesenberg

Staatlich anerkannter Erholungsort in der Mecklenburgischen Seenplatte

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

We 080/22

Anlagen:

Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 28.11.2022

Seiten: 1

Beschlusstitel:

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Wesenberg

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2020 der Stadt Wesenberg Entlastung zu erteilen.

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
Bemerkungen:			

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Stadt Wesenberg zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wesenberg zum 31. Dezember 2020 i.d.F. vom 18.03.2022 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Stadtvertretung Wesenberg	08.12.2022	Ö	15	13	12	—	—	1	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

i. H. Dißmann

~~Steffen Reißmann~~

2. Stell. Bürgermeister iH

